

Stellungnahme des Dachverbands der Kleinen Freien Träger zur Beschlussvorlage des Gemeinderats Nr. 145/2009

Eine kurzfristige und dauerhafte Einigung über die Bezuschussung der Krippengruppen ist dringend erforderlich, insbesondere da den Trägern die Mittel knapp werden und die Vorstände unter anderem für die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge der Erzieherinnen persönlich haften. Eine Übereinkunft über die Höhe der angemessenen Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der Trägerkosten für Dienst- und Fachaufsicht sowie Verwaltung ist dabei sehr wichtig. Der Dachverband hat einen entsprechenden Vorschlag bereits im November 2008 unterbreitet (siehe Anlage 1), der Grundlage weiterer Gespräche hätte sein können und nach wie vor sein kann.

Wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung gegenüber der Vorlage 87/2009 eine weitere Erhöhung der Zuschüsse für 2009 vorschlägt. Diese decken jedoch noch immer nicht

68 % der angemessenen Betriebskosten, auch eine tarifliche Vergütung der Fachkräfte ist damit nach wie vor nicht möglich. Die Problematik, unsere gut ausgebildeten Erzieherinnen zu halten und adäquat zu ersetzen, wird sich schnell weiter verschärfen - die Prognosen in den Pressemeldungen der letzten Zeit (siehe Anlage 1 und 2) sprechen von einem hohen Erzieherinnenmangel. Dieser wird insbesondere die Gruppen treffen, die keine akzeptablen Rahmenbedingungen für Ihre Fachkräfte bieten können.

Wir vertreten weiterhin die Position, dass die Krippengruppen bereits ab 10 Stunden Öffnungszeit/Woche dem Bedarf der Eltern entsprechen und bereits in der Bedarfsplanung sind. Einen Landeszuschuss bekamen nur Gruppen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen waren (vgl. auch Hinweise zur VwV Kleinkindbetreuung, Febr. 2007, Seite 1 – Nr. 1.5.1 Buchstabe d - Aufnahme in gemeindliche Bedarfsplanung: „Um zu gewährleisten, dass nur bedarfsgerechte Betreuungsangebote gefördert werden, ist die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung Fördervoraussetzung“. Dort wird ferner ausgeführt, dass eine erstmalige Aufnahme in die Bedarfsplanung für mindestens drei Jahre Gültigkeit hat). Diese Aufnahme in die Bedarfsplanung hat die Stadtverwaltung einzelnen Gruppen auch schriftlich bestätigt. Wir stellen die rechtliche Zulässigkeit einer erweiterten Berechnung der Bedarfsdeckung gemäß Vorlage 1/2008 vom 27.03.2008, Abschnitt 2.3, in Frage.

Sehr wichtig ist es, dass der Gemeinderat bei seiner Grundsatzentscheidung bleibt, die Gebührenstaffel spätestens ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf alle Träger anzuwenden. Noch im Herbst 2008 wurden dazu erste Gespräche für ein neues Gebührenmodell auch mit den Freien Trägern geführt. Nun schlägt die Stadtverwaltung plötzlich vor, dass die Freien Träger die Gebührenstaffel doch nicht anwenden sollen und statt dessen die Elternbeiträge sogar noch erhöhen sollen. Dieser Richtungswechsel verunsichert die Träger und die Eltern sehr. Zudem ist es weder im Sinne der Einrichtungen noch der Eltern und Kinder, dass auf diese Weise ein starkes soziales Gefälle entsteht. Sozial schwache Familien würden ausschließlich die günstigen städtischen Plätze in Anspruch nehmen, während lediglich besser verdienende Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht hätten.

In der Vorlage 87/2009 hat die Stadtverwaltung „die Pauschalen, die bei der Bezuschussung der kleinen freigemeinnützigen Träger zu Grunde gelegt werden, überprüft und als vernünftig und sachgerecht beurteilt“ (siehe Punkt 3 der Vorlage.). Die unterschiedliche Bezuschussung der kleinen freigemeinnützigen Träger und der großen freien Träger (Kirchen, Studentenwerk) wurde im KE-Projekt 2004 erarbeitet

und basiert auf der unterschiedlichen Finanzkraft der Träger. Nun sollen die Verträge der kleinen freigemeinnützigen Träger in der Absicht gekündigt werden, künftig die Zuschüsse an diese Träger zu verringern um damit eine Gleichstellung in der Bezuschussung aller kleinen freien Träger zu erreichen. Dies geht eindeutig zu Lasten der Konkurrenzfähigkeit mit den städtischen und von großen Trägern getragenen Gruppen. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Deckung von Betriebsausgaben nur akzeptabel sein können, wenn sie für **alle Träger** gelten.

Abschließend möchten wir nochmals Stellung nehmen zur Vorbemerkung in Anlage 3. Der Vorstand des Dachverbands hat in das Gespräch mit der Stadtverwaltung im November 2008 eine Betriebskostenkalkulation mitgebracht, die wohlwollend als Grundlage weiterer Gespräche herangezogen hätte werden können. Er hat angeführt, dass die Vergangenheitszahlen aus dem Jahr 2007 die zwischenzeitlich oft veränderten Bedingungen der einzelnen Gruppen nicht mehr widerspiegeln (z.B. aufgrund der Erhöhung von Öffnungszeiten) und Berechnungen zudem nicht auf Zahlen durchgeführt werden sollten, die mangels ausreichender Bezuschussung zu niedrig angesetzt werden mussten (es kann nur ausgegeben werden, was zur Verfügung steht). Wir haben nun gehofft, dass die Stadtverwaltung die Kosten ihrer eigenen Krippengruppen, z.B. aus Pfrondorf und Weilheim, offen legen wird, da dies ja auch für die Beurteilung der angemessenen Betriebsausgaben der Krippenbetreuung durch die Stadtverwaltung sehr wichtig ist. Nach unserem Kenntnisstand hat auch die Stadt Tübingen Landeszuschüsse für Krippengruppen erhalten. In diesen Anträgen mussten seit 2007 Kosten- und Finanzierungspläne angegeben werden. Wir halten die Kosten, die das Land in seiner Verwaltungsvorschrift Kinderkrippen angesetzt hat, für realistisch, da dort alle Träger berücksichtigt wurden. Für eine Gruppe mit 30 Stunden Wochenöffnungszeit werden Platzkosten von rd. 11.800 Euro angesetzt, für die Ganztagesgruppe mit 50 Stunden Wochenöffnungszeit 15.000 Euro.

Die sofortige Gleichstellung in der Bezuschussung aller in der Bedarfsplanung aufgenommenen Krippengruppen mit der Bezuschussung der kleinen freigemeinnützigen Trägern ist aus unserer Sicht nach wie vor erforderlich. Seit dem Zeitpunkt, dass andere Träger Plätze für unter 3-jährige Kinder angeboten haben, hätte eine Gleichbehandlung erfolgen müssen. Dass die Gruppen mit weniger überleben konnten, ist u.a. der Tatsache zuzuschreiben, dass haftungsrelevante Maßnahmen mangels Geld nicht ergriffen werden konnten (insbesondere arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung) und dass die gesetzlichen Vorgaben an den Betrieb der Gruppen erst in den letzten Jahren umfassend zugenommen haben. Nachdem mittlerweile die meisten Eltern der Krippenkinder beidseitig einer Berufstätigkeit nachgehen, kann zudem nicht mehr auf Elterndienste, insbesondere im Urlaubs- und Vertretungsfall, sowie umfangreiches ehrenamtliches Engagement zur Sicherung des laufenden Betriebs der Gruppen zurückgegriffen werden.

Die Vorstände suchen nach Lösungen, um den Betrieb der seit langem bestehenden Gruppen am Leben zu erhalten. Sie sind dabei jedoch auf die wohlwollende Unterstützung der Stadtverwaltung und auf Ihre Unterstützung, sehr verehrte Gemeinderäte, als Zuschussgeber angewiesen. Wir bitten Sie deshalb auch, darauf hinzuwirken, dass die Freien Träger rechtzeitig in Planungsverfahren einbezogen werden, bei denen neue Räume für Kindertageseinrichtungen entstehen können (wie z.B. momentan in Lustnau). Die freien Träger sind interessiert, ihre Gruppengröße zu erweitern und neue Gruppen zu eröffnen, um langfristig betriebswirtschaftlich rentabel arbeiten zu können. Sie benötigen dafür jedoch frühzeitig Informationen über neue oder freiwerdende Räume, um Angebote zur Trägerschaft solcher Einrichtungen gegenüber den öffentlichen Stellen abzugeben zu können.

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Manuela Heffner, Katrin Jodeleit, Angela Steinhauser, Alrun Kletzsch